

# Preisliste 2023

Beton | Kies  
Geräte | Baurestmassen  
Granit | Abbruch

Stand 01.03.2023



**Hans Arthofer**

Wir betonen Qualität.

# Willkommen bei Arthofer

## **Beton**

Transportbeton ist einer der umweltfreundlichsten Baustoffe. Welcher andere Baustoff wird schon vollkommen verpackungsfrei, staubfrei, lärmarm und exakt in der gewünschten Menge geliefert?

## **Geräte**

Für alle Ihre Bedürfnisse die richtigen Spezialgeräte.

## **Granit**

Mit den klassischen Granitpflastersteinen aus unserem Mühlviertler Steinbruch in Kleinzell wird eine solide Gesamtlösung und ein eleganter Blickfang garantiert.

## **Kies**

Wir verfügen über eigene Schottervorkommen, die in unserem Kieswerk in Deinham bei Hartkirchen zu verschiedenen Sorten aufbereitet bzw. sortiert werden.

## **Baurestmassen / Abbruch**

Mit unseren hochleistungsfähigen Baugeräten erledigen wir Bagger- und Abbrucharbeiten schnell und präzise. Anfallende Abbruchmassen können in unserer Bauschutt-Recycling-Anlage deponiert und wiederverwertet werden.

## **Bodenaushubdeponien**

Für die fachgerechte Entsorgung von Bodenaushub haben wir zwei genehmigte Deponien in Ihrer Nähe.

# Inhalt

<b>Transportbeton</b>	<b>Seite</b>	<b>1</b>
Anwendungsbeispiel	Seite	2
Aufpreise und Bestellhinweise	Seite	3 - 4
Transportaufschläge	Seite	5
Allgemeine Transport- und Lieferbedingungen	Seite	6
<b>Geräte</b>	<b>Seite</b>	<b>7 - 8</b>
<b>Kies</b>	<b>Seite</b>	<b>9</b>
Transportkosten Kies und Granit ab Hartkirchen	Seite	10
<b>Granit</b>	<b>Seite</b>	<b>11</b>
Transportkosten Kies ab Kleinzell	Seite	12
<b>Baurestmassen / Abbruch</b>	<b>Seite</b>	<b>13</b>
<b>Bodenaushub</b>	<b>Seite</b>	<b>14</b>
<b>Schachtring versetzen</b>	<b>Seite</b>	<b>14</b>
<b>Sicherheitsdatenblatt für Transportbeton</b>	<b>Seite</b>	<b>15 - 16</b>

## Druckfestigkeitsklassen STANDARDBETONE in Konsistenz F52 und Körnung 32

ÖNORM B 4710-1 (neu)	C 8/10 X0	C 12/15 X0	C 16/20 XC1	C 20/25 XC2	C 25/30 XC2	C 30/37 XC2	C 35/45 XC2
max. W/B Wert			≤0,7	≤0,65	≤0,65	≤0,65	≤0,65
<b>Preis € Zone 1 - je m<sup>3</sup></b>	122,00	125,00	129,00	131,00	133,00	139,00	145,00

Die aktuelle CO<sub>2</sub>-Ausgleichs- und Teuerungsrate wird je m<sup>3</sup> verrechnet und quartalsweise angepasst und ist in den oben angeführten Preisen noch nicht enthalten.

Diese beträgt € 8,00 (Stand 02/23) - wird ggf. nach wirtschaftlichen, nicht tragbaren Teuerungen angepasst (Zement-, Energie- und Rohstoffmarkt).

→ Informationen zum aktuellen CO<sub>2</sub>-Ausgleichsbetrag finden sie auf [www.arthofer-bau.at/co2](http://www.arthofer-bau.at/co2)

## ÖNORM B 4710-1 (2018)

Expositionsklassen			
Kurzbezeichnung	Abgedeckte Umweltklassen	Kons.	Aufzahlung je m <sup>3</sup> auf C25/30 C30/37
B1 WB ≤ 0,60	XC3/XW1 (A)	F 52	3,00
B2 WB ≤ 0,55	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)	F 52	6,00
B3 WB ≤ 0,55	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	F 52	8,00
B4 WB ≤ 0,50	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)	F 52	9,00
B5 WB ≤ 0,50	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)	F 52	11,00
B6 WB ≤ 0,45	XC4/XW2/XD3/XF2/XF3/XA2L (A)	F 52	20,00
B6 C3Afrei ≤0,45	XC4/XW2/XD3/XF2/XF3/XA2L/XA2T (A)	F 52	41,00
B7 WB ≤ 0,45	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (A)	F 52	20,00
B8 WB ≤ 0,60	XC3/XW1/UB1 (A)	F 59	13,00
B9 WB ≤ 0,60	XC3/XW1/UB2 (A)	F 59	15,00
B10 WB ≤ 0,55	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)	F 59	17,00
B11 WB ≤ 0,55	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB2 (A)	F 59	19,00

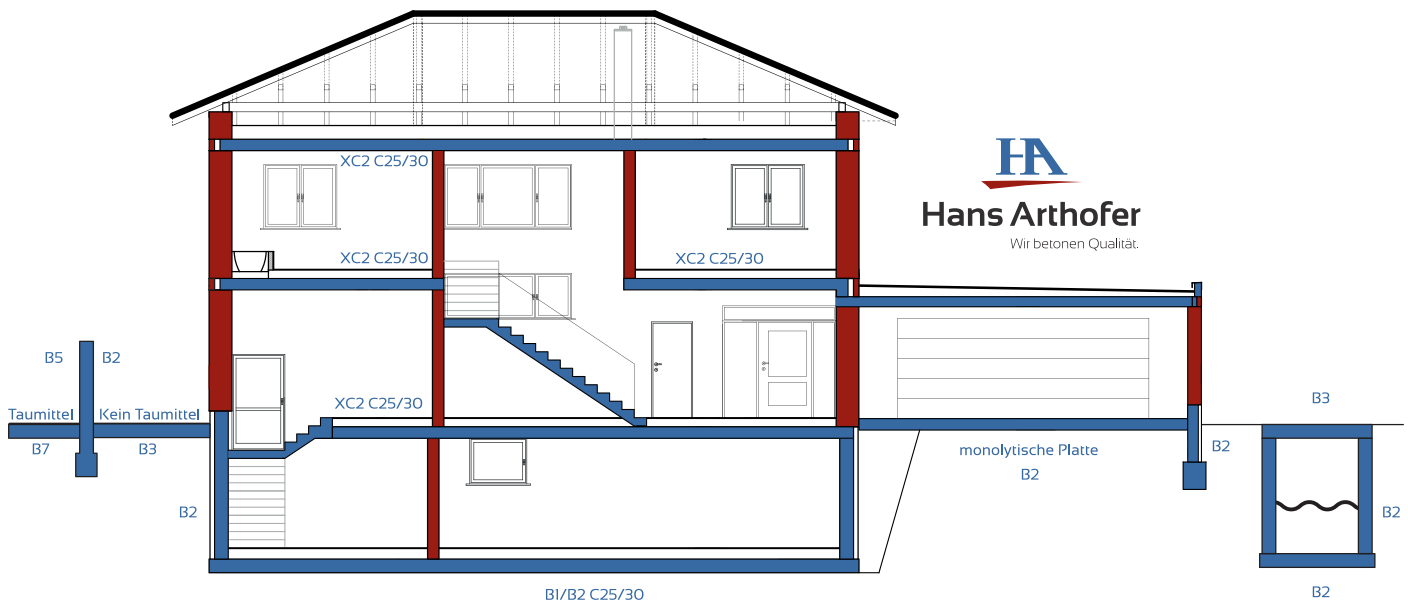
## Sonderbetone

SM 200 zzgl. Aufpreis Körnungen lt. Seite 3	Estrichbeton	117,00
SM 300 zzgl. Aufpreis Körnungen lt. Seite 3	Estrichbeton	124,00
SM 520 zzgl. Aufpreis Körnungen lt. Seite 3	Estrichbeton	139,00
SM 100 - 4/8   8/16   16/32	Einkornbeton	105,00
SM 200 - 4/8   8/16   16/32	Einkornbeton	115,00

Weitere Sonderbetone auf Anfrage

Es gelten unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.  
Aufpreise für Sonderleistungen und Transportaufschläge siehe Seite 3 und 4.  
AGB's auf Seite 6 und Sicherheitsdatenblatt Seite 15-16.

# Anwendungsbeispiel



**Beton-Umweltklassen (die komplette Erläuterung finden Sie in der ÖNORM B4710) -1**  
**Die Angaben beinhalten keine statischen Erfordernisse!**

## Klasse

## Info

X0	Unterlags- und Füllbeton, Bauteile ohne Bewehrung
XC1	Bauteile mit Bewehrung, trocken oder dauernd nass
XC2	Bauteile mit Bewehrung, wechselnd feucht
B1	Wasserundurchlässige Bauteile bis zu einem Wasserdruck von 10m (unter der Frostgrenze bei chemisch nicht angreifendem Grundwasser)
B2	Außen liegende Bauteile mehr als 5% geneigt, Bauteile im Grundwasser (schwach lösend), Schwimmbäder, ohne Taumittel
B3	Wasserbauten, annähernd waagrechte, außen liegende Bauteile weniger als 5% geneigt, ohne Taumittel
B4	Wasserundurchlässige Bauteile bei einem Wasserdruck von über 10m (unter der Frostgrenze bei chemisch nicht angreifendem Grundwasser)
B5	Taumittelhaltigem Sprühnebel ausgesetzte Bauteile
B6	Abwasseranlagen
B7	Taumittel direkt ausgesetzte Bauteile (z.B. vom Winterdienst)
B8 -B11	Beton für spezielle Anwendungen

## Anmerkung

Die zu wählenden Expositionsklassen sind abhängig von den Regeln, die am Ort der Verwendung des Betons gelten. Die Wahl dieser Expositionsklassen schließt die Berücksichtigung besonderer Bedingungen, die am Ort der Verwendung des Betons gelten, oder die Anwendung von Schutzmaßnahmen, wie die Verwendung rostfreien Stahles oder anderer korrosionsbeständiger Metalle oder die Verwendung von Schutzschichten für den Beton oder die Bewehrung, nicht aus. [ÖNORM B4710-1]

## Aufpreise und Zuschläge

Preis/€ Eh.

Allgemein		Preis/€	Eh.
Entladezeit:	Die kostenfreie Entladezeit beträgt 6 Minuten je m <sup>3</sup> , darüberhinaus je begonnene Viertelstunde	20,00	1/4 Std.
Mindermenge:	Für Mindermengen unter 5 m <sup>3</sup> wird ein Mindermengenzuschlag für die Fracht der Differenz auf 5 m <sup>3</sup> verrechnet. € 20,00 pro m <sup>3</sup> + Transportaufschlag lt. Seite 5	20,00	m <sup>3</sup>
Überstundenzuschlag Betonlieferung:	Lieferungen vor 06:00 Uhr sowie Mo. - Do. von 17:00 - 20:00 Uhr und Fr. von 13:00 - 20:00 Uhr	7,50	m <sup>3</sup>
	Sa. von 6:00 - 15:00 Uhr	14,00	m <sup>3</sup>
	Sa. ab 15:00 sowie Sonn- und Feiertage	auf Anfrage	
Winterzuschlag:	20.11. bis 10.03. wobei an normbedingten Heiztagen, vorher und nachher keine Verrechnung stattfindet	8,50	m <sup>3</sup>
Selbstabholvergütung:	im Betonwerk Hartkirchen	- 4,00	m <sup>3</sup>
Pumpbeton und Konsistenz F 45 bis C0	Kein Auf- bzw. Abschlag	--	
Konsistenz F 59	Basis F 52	3,50	m <sup>3</sup>
Körnung GK 16		6,00	m <sup>3</sup>
Körnung GK 8		14,00	m <sup>3</sup>
Körnung GK 4		18,00	m <sup>3</sup>
Sichtbeton SB	Aufpreis für Sichtbeton, möglich von B2 bis B7	3,00	m <sup>3</sup>
Monolithische Platten	Aufpreis für C25/30 B2 ohne Flugasche zum Glätten	8,00	m <sup>3</sup>
Zement CEM II/A-S 42,5 R		7,00	m <sup>3</sup>
Mehrzement CEM II/A-M 42,5 N	für Sondermischungen (SM) je 100 kg	17,00	100 kg
Zement CEM II/A-S 42,5 N WT27/C3Afrei		21,00	m <sup>3</sup>
Zusätze			
Verzögerer	je Stunde und m <sup>3</sup>	1,40	Std.
Quellmittel		auf Anfrage	
Fließmittel		9,70	m <sup>3</sup>
RS	Reduziertes Schwinden	14,00	m <sup>3</sup>
RRS	Stark reduziertes Schwinden	20,00	m <sup>3</sup>
Stahl- bzw. Drahtfasern	20 kg/m <sup>3</sup>	36,00	m <sup>3</sup>
Stahl- bzw. Drahtfasern	jedes weitere Kilo	1,80	m <sup>3</sup>
Kunststofffasern	ca. 0,5 - 0,9 kg/m <sup>3</sup> je nach Produkt	16,00	m <sup>3</sup>

## Bestellhinweis

### Bei Bestellung bitte angeben:

- Rechnungsempfänger - Name / Firma / Besteller / Telefonnummer
- Kostenstelle / Referenzcode
- Baustellenanschrift
- Zufahrtsbedingungen
- Betonmenge
- Betonfestigkeitsklasse bzw. Betonsorte
- Konsistenz
- Expositionsklasse (Umweltklasse)
- erwünschte Betoneigenschaft: Sichtbeton, Beton zum Glätten (monolithische Platten)
- Größtkorn
- Liefertag und Uhrzeit
- Zusatzbestellung: z.B. Pumpe, Teleförderband, Rüttler, ...

# Aufpreise für Sonderleistungen Transportbeton

gültig ab 1. März 2023  
exkl. MwSt.

<b>Aufpreise und Zuschläge</b>		<b>Preis/€</b>	<b>Eh.</b>
<b>Pumpen</b>			
Pumpe 36 m	(bis 36 m Mastlänge) - inkl. 20 m <sup>3</sup> , Pauschale pro Einsatz *)	390,00	Pausch.
Pumpe 36 m	für jeden weiteren m <sup>3</sup> (auch für Hallenpumpe)	9,90	m <sup>3</sup>
Pumpe 42 m	(42 m Mastlänge) - inkl. 20 m <sup>3</sup> , Pauschale pro Einsatz *)	460,00	Pausch.
Pumpe 42 m	für jeden weiteren m <sup>3</sup>	13,00	m <sup>3</sup>
Pumpe 36 m	Regie nach Zeitaufwand (Werk - Lieferadresse - Werk)	155,00	Std.
Pumpe 42 m	Regie nach Zeitaufwand (Werk - Lieferadresse - Werk)	185,00	Std.
Pumpen von Stahlfasern	Verschleißzuschlag	4,00	m <sup>3</sup>
Pumpe Umstellen		110,00	Pausch.
Überstundenzuschlag Pumpe:	Vor 06:00 Uhr sowie Mo. - Do. von 17:00 - 20:00 Uhr und Fr. von 13:00 - 20:00 Uhr	5,20	m <sup>3</sup>
	Sa. von 06:00 - 15:00 Uhr	7,50	m <sup>3</sup>
	Sa. ab 15:00 sowie Sonn- und Feiertage	auf Anfr.	
Beistellung von Rohrleitungen	ohne Verlegung	12,00	lfm.
Keine Auswaschmöglichkeit	auf der Baustelle	55,00	Pausch.
<b>Rüttler</b>			
Rüttler	230 Volt	3,00	m <sup>3</sup>
<b>Teleförderband</b>			
<b>bis 16 m Ausleger</b>			
Teleförderband Pauschale	Pauschale pro LKW (inkl. Aufstellen und Waschen)	55,00	Pausch.
Teleförderband je Meter	für jeden m <sup>3</sup>	9,90	m <sup>3</sup>
<b>Laborleistungen</b>			
Frischbetongesamtprüfung	1 Würfelserie+Konsistenzprüfung+W/B Wert Best.+LP-Prüfung	340,00	Prüfung
Laborleistung je Stunde		77,00	Std.
Herstellung Probewüfel	auf der Baustelle - je Serie inkl. Druckfestigkeitsprüfung	230,00	Serie
Herstellung Probewüfel	im Werk - je Serie inkl. Druckfestigkeitsprüfung	165,00	Serie
Druckfestigkeitsprüfung	mit Druckpresse	94,00	Serie
Luftporenprüfung	auf der Baustelle - je Prüfung	155,00	Prüfung
Kilometerentgelt für An- und Abfahrt	pro km	1,75	km

\*) Die Pumpauschale versteht sich bei einer Fördermenge von mindestens 15 m<sup>3</sup>/Std.  
Bei Unterschreitung wird die Zeit in Regie verrechnet.

Es gelten unsere, allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.  
Für Folgeschäden, die durch den Ausfall / Gebrechen der Betonpumpe oder eines Betonmischers entstehen, wird von uns keine Haftung übernommen.

# Transportaufschläge für Transportbeton

gültig ab 1. März 2023  
exkl. MwSt.

nach	€/m³	Zo
ALKOVEN	0	1
ASCHACH/D.	0	1
Afiesl	9,00	10
Ahorn	9,00	10
Aigen/Mkr.	8,00	9
Altenfelden	4,00	5
Altenhof/Mkr.	7,00	8
Arnreit	5,00	6
Auberg	5,00	6
<b>BREITENAICH</b>	0	1
Buchkirchen	1,50	2
Bad Leonfelden	10,00	11
Bad Schallerbach	2,00	3
<b>EFERDING</b>	0	1
Eidenberg	2,00	3
Engelhartzell	6,00	7
Enzenkirchen	6,00	7
Eschenau	4,00	5
Esternberg	6,00	7
<b>FRAHAM</b>	0	1
<b>FELDKIRCHEN</b>	0	1
Gallspach	5,00	6
<b>GOLDWÖRTH</b>	0	1
Gramastetten	1,50	2
Grieskirchen	3,00	4
<b>HARTKIRCHEN</b>	0	1
Haibach	2,00	3
Haslach	7,00	8
Heiligenberg	3,00	4
Helfenberg	9,00	10
Hellmonsödt	9,00	10
Herzogsdorf	2,00	3
Hofkirchen/Mkr.	7,00	8
Hofkirchen/Tr.	3,00	4
Hörbich	6,00	7
Hörsching	2,00	3
Julbach	8,00	9
Kirchberg o.d.D.	5,00	6
Kirchberg/Thening	2,00	3
Kirchschlag	9,00	10
Klaffer	9,00	10
Kleinzell	3,00	4

nach	€/m³	Zo
Kollerschlag	8,00	9
Kopfing	6,00	7
Krenglbach	2,00	3
Lasberg	10,00	11
Lembach/Mkr.	6,00	7
Leonding	3,00	4
Lichtenau/Mkr.	7,00	8
Lichtenberg b.Linz	3,00	4
Linz	3,00	4
Marchtrenk	4,00	5
Michaelnbach	2,00	3
Mistelbach	2,00	3
Natternbach	5,00	6
Nebelberg	8,00	9
Neufelden	4,00	5
Neuhaus	2,00	3
Neukirchen/W.	5,00	6
Neumarkt/Kallham	3,00	4
Neusserling	3,00	4
Neustift/Mkr.	8,00	9
Niederkappel	7,00	8
Niederranna	4,00	5
Niederwaldkirchen	3,00	4
<b>OTTENSHEIM</b>	0	1
Oberkappel	8,00	9
Obermühl	7,00	8
Oberneukirchen	5,00	6
Oftering	2,00	3
Öpping	7,00	8
Pasching	2,00	3
Peilstein	8,00	9
Peuerbach	4,00	5
Pfarrkirchen/Mkr.	7,00	8
Pichl b. Wels	2,00	3
Pöstlingberg	1,50	2
Prambachkirchen	2,00	3
Puchenau	2,00	3
Putzleinsdorf	6,00	7
<b>ROTTENEGG</b>	0	1
Reichenthal	10,00	11
Rohrbach	6,00	7
<b>SCHARTEN</b>	0	1

nach	€/m³	Zo
<b>STRASSHAM</b>	0	1
<b>STROHEIM</b>	0	1
Sarleinsbach	6,00	7
Schenkenfelden	10,00	11
Schlägl	8,00	9
Schlögen	2,00	3
Schlüßlberg	2,00	3
Schönering	1,50	2
Schwarzenberg	10,00	11
<b>ST.GOTTHART</b>	0	1
St.Agatha	2,00	3
St.Ägidi	6,00	7
St.Johann/Wbg.	4,00	5
St.Marienkirchen/P.	2,00	3
St.Martin/Mkr.	1,50	2
St.Oswald b.Haslach.	7,00	8
St.Peter/Wbg.	4,00	5
St.Stefan/W.	9,00	10
St.Thomas/Waizenk.	2,00	3
St.Ulrich	3,00	4
St.Veit	4,00	5
Traberg	6,00	7
Ulrichsberg	8,00	9
Urfahr	3,00	4
Vichtenstein	7,00	8
Vorderweißenbach	10,00	11
Waizenkirchen	2,00	3
<b>WALDING</b>	0	1
Waldkirchen/W.	4,00	5
Wallern	1,50	2
Waxenberg	5,00	6
Wels	4,00	5
Weißkirchen a.d.Tr.	2,00	3
Wesenufer	4,00	5
Wilhering	1,50	2
Zwettl/R.	10,00	11



# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Transportbeton und Betonpumpleistungen

## 1 – Auftragsgrundlage und Anwendung der Verkaufs- und Lieferbedingungen

1.1 Diese „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen“ (AGB) gelten zwischen Auftraggeber (AG) und Lieferanten – Auftragnehmer (AN) bei allfälligen Widersprüchen in der angeführten Reihenfolge:

Das Auftragschreiben samt Lieferverzeichnis (Beschreibung des Leistungsgegenstandes)  
Diese AGB

Die für Beton (die „Ware“) einschlägige technische ÖNORM B 4710 Teil 1. und Teil 2., sowie die einschlägigen Richtlinien und Merkblätter der Österreichische Bautechnik Vereinigung.

1.2 Abweichungen von diesen AGB sowie Geschäftsbedingungen des AG sind wirkungslos und werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, dass sie vom AN ganz oder teilweise schriftlich anerkannt werden.

1.3 Gegenüber Konsumenten gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes. „Unternehmerische AG“ sind Auftraggeber, die keine Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind.

## 2 – Lieferung und Leistung

2.1 Die Zufahrt zur Entladestelle muss für das Befahren mit Fahrzeugen bis 40 t Gesamtgewicht geeignet sein. Der AG hat auf seine Kosten die behördliche Genehmigung rechtzeitig zu beschaffen und nachzuweisen, Schutzmaßnahmen durchzuführen und für die Reinigung der Straße und der Gehsteige zu sorgen.

2.2 Als Ankunftszeit des Mischwagens gilt das Eintreffen auf der Baustelle.

2.3 Die Leistungspflicht des AN ruht, wenn der Lieferung nicht beeinflussbare Behinderungen entgegen stehen. Dazu gehört insbesondere der Fall, dass die Außentemperatur unter +3 °C, gemessen im Lieferwerk, liegt. Wird durch die Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird der AN von der Lieferungs- bzw. Leistungsverpflichtung befreit.

2.4 Sollte die abgerufene Liefermenge nicht fristgerecht an die Baustelle geliefert werden, so treffen den AN die Rechtsfolgen des Schuldnerverzuges erst nach Ablauf einer Respirofrist von eineinhalb Stunden, die mit der Einmahlung der Leistung durch den AG zu laufen beginnt.

2.5 Wenn Aufträge nur zum Teil vom AG abgerufen werden, hat der AN das Recht, für die tatsächlich durchgeführten Lieferungen Listenpreise nachzuverrechnen. Für bestellte und nicht abgenommene Mengen steht dem AN das Recht zu, diese sowie deren Entsorgungs- und Deponiekosten zu verrechnen.

2.6 Wird das Betonieren oder der Pumpeneinsatz durch den AG verschoben, so hat er den AN hievon mindestens zwölf Betriebsstunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich zu verständigen. Die durch die Verschiebung verursachten Mehraufwendungen hat der AG zu ersetzen. Die Fahrer des AN sind nicht berechtigt, für diesen Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.

2.7 Der AG sorgt für eine reibungslose Übernahme des Transportbetons. Die den Lieferschein unterzeichnenden Leute des AG sind zur Übernahme bevollmächtigt.

## 3 – Pumpleistungen

3.1 Der AG hat eine geeignete Fläche für die Aufstellung der Betonpumpe bzw. des Fahrmischers zur Verfügung zu stellen.

3.2. Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer sind nur zum Betreiben der Betonpumpe bzw. der Fahrmischer berechtigt. Für das bautechnisch fachgerechte Einbringen des Betons ist ausschließlich der AG verantwortlich.

3.3 Wird über Wunsch des AG der Frischbeton nach Verlassen des Schlauchendes der Betonpumpe, des Übergabetrichters, des Förderbandes, des Rutschenendes des Mischfahrzeuges durch eine darüber hinausgehende Rohr- und Schlauchleitung gepumpt oder anderweitig befördert, kann eine Veränderung der Betongüte eintreten, die eine geänderte Rezeptur verlangt. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der AG.

3.4 Der AN stellt Rohr- und Schlauchleitung zur Verfügung. Für den Zusammen- und Abbau sowie deren Reinigung ist der AG verantwortlich. Er haftet auch für den Verlust.

3.5. Für die Ausschlämmung der Rohrleitungen ist der AG auf seine Kosten verantwortlich. Der AG hat auf seine Kosten für die Möglichkeit zum Auswaschen der Mischfahrzeuge und der Betonpumpen im Bereich der Baustelle zu sorgen und das beim Reinigen der Rohrleitungen bzw. der Fahrmischerrutschen auf der Baustelle anfallende Schmutzwasser zu entsorgen.

## 4 – Prüfung am Frischbeton

4.1 Grundsätzlich sind für die Betonprüfung die facheinschlägigen Normen und Regelwerke anzuwenden. Prüfungen am Frischbeton sind von einem befugten Fachmann durchzuführen. Ein Fachmann gilt als befugt, wenn er Kenntnisse im Sinne des Punkts 9.6.1 der ÖNORM B 4710, Teil 1, nachweist.

4.2. Werden in der Sphäre des AG Betonprüfungen durchgeführt oder erlangt dieser Kenntnis von Prüfungsergebnissen und werden dabei negative Ergebnisse festgestellt, sind diese unverzüglich schriftlich dem AN mitzuteilen.

## 5 – Gewährleistung und Schadenersatz

5.1 Der AN leistet Gewähr nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 922 ff Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch und den Konkretisierungen in den folgenden Punkten.

5.2 Als Übergabe gilt der Zeitpunkt, in welchem der Beton die Sphäre des AN verlässt.

5.3 Die Gewährleistungspflicht des AN erstreckt sich insbesondere nicht auf Mängel, die dem AG zuzurechnen sind. Der AN leistet daher keine Gewähr für

Mängel, die durch vom AG veranlasste Veränderungen am Produkt (z.B. Wasserzugabe, Faserzugabe, usw.) verursacht werden. Der AN leistet darüber hinaus vorbehaltlich einer gesonderten Zusage keine Gewähr für jenen Betonierabschnitt, in welchem der AG den gelieferten Beton mit Beton anderer

Hersteller zusammen einbringt. Eine Warnpflicht des AN ist jedenfalls gegenüber einem unternehmerischen AG ausgeschlossen.

5.4 Bei Herstellung nach Rezepten des AG haftet der AN lediglich für die bestellte Zusammensetzung, nicht aber für eine bestimmte Betongüte oder -eigenschaft. Der AG ist verpflichtet, solche Rezepte unter fachkundiger Anleitung zu erstellen. Eine Warnpflicht des AN ist jedenfalls gegenüber einem unternehmerischen AG ausgeschlossen.

5.5 Werden dem Beton vor der Übergabe im Sinne des Punkts 5.2 auf Wunsch des AG von ihm beigestellte Stoffe (Fasern, Zusatzmittel, etc.) beigemischt, so beschränkt sich die Gewährleistung des AN im Rahmen der sonstigen Bedingungen auf Mängel, die erwiesenermaßen unabhängig von den beigemischten Stoffen entstanden sind. Eine Warnpflicht des AN ist jedenfalls gegenüber einem unternehmerischen AG ausgeschlossen.

5.6 Ist der AG ein Unternehmer, so hat er den gelieferten Beton unverzüglich bei Übergabe zu untersuchen und allfällige Mängel sofort geltend zu machen. Unterlässt der AG diese Mängelrüge, so gilt die Ware als genehmigt. Mündliche oder telefonische Bemängelungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Die unterlassene, verspätete oder nicht formgerechte Bemängelung hat den Verlust der Gewährleistungs- und allfälliger Schadenersatzansprüche zur Folge.

5.7 Für die eventuell erforderliche Entnahme und Prüfung von Bohrkernen ist nur eine akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle heranzuziehen. Die damit verbundenen Kosten trägt im Falle vertragskonformer Lieferung der AG.

5.8 Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Unternehmern 6 Monate. Die Mangelhaftigkeit zum Zeitpunkt der Übergabe hat der unternehmerische AG zu beweisen.

5.9 Für Produkthaftungsansprüche wird nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes gehaftet. Davon abgesehen setzt eine Schadenersatzpflicht des AN grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz voraus und ist auf den Ersatz des unmittelbaren positiven Mangelschadens beschränkt. Der Ersatz eines entgangenen Gewinns, von Folgeschäden, mittelbaren Schäden oder Drittschäden ist jedenfalls gegenüber einem unternehmerischen AG ausgeschlossen.

5.10 Ist der AG ein Unternehmer, so trägt er die Beweislast für ein Verschulden des AN. Seine Ersatzansprüche verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, unabhängig davon jedenfalls in 3 Jahren nach Erbringung der Lieferung oder Leistung. Ist der AG ein Konsument, so gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## 6 – Preise, Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

6.1 Angebotene Preise und Kostenvoranschläge sind freibleibend. Änderungen der Kalkulationsbestandteile berechnen den AN zu entsprechenden Preiskorrekturen. Kostenänderungen ab Vertragsabschluss werden gemäß den vom Fachverband der Stein- und keramischen Industrie herausgegebenen Index für Transportbeton oder eine an seine Stelle tretende Preisgleitregelung berücksichtigt.

6.2 Die Abrechnung der von AN erbrachten Lieferungen bzw. Leistungen erfolgt auf Grund der von AG bestätigten Lieferscheine.

6.3 Sofern keine besonderen Zahlungskonditionen vereinbart wurden, sind Rechnungen des AN sofort und ohne Abzug fällig. Die Annahme von Wechseln und Schecks bleibt vorbehalten und erfolgen jedenfalls immer nur zahlungshalber. Diskont-, Einziehungsspesen und alle sonstigen Kosten gehen zu Lasten des AG.

6.4 Ist der AG ein Unternehmer, so werden sämtliche Forderungen des AN sofort fällig, wenn der AG mit der Erfüllung auch nur einer Verbindlichkeit in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Vermögens abgelehnt wird, oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des AG rechtfertigen.

6.5 Bestehen Forderungen aus verschiedenen Lieferungen bzw. Leistungen, entscheidet über die Verrechnung von Geldeingängen der AN. Ein Zurückbehaltungsrecht des unternehmerischen AG ist ausgeschlossen. Eine Aufrechnung mit etwaigen Gegenforderungen ist ihm nur dann möglich, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

6.6 Im Falle des schuldhaften Zahlungsverzuges schuldet der AG dem AN unbeschadet weiterer Ansprüche die Listenpreise. Darüber hinaus hat der AN unbeschadet der gesetzlichen Rechtsfolgen das Recht, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen. Entgegengenommene Wechsel können vor Verfall zurückgeben und sofortige Barzahlung gefordert werden.

## 7 – Gefahrenübergang

7.1 Die Gefahr geht bei Selbstabholung in dem Zeitpunkt auf den AG über, in welchem der Beton (die Ware) den Misch- oder Dosierturm verlässt. Im Falle der Lieferung geht die Gefahr in jenem Zeitpunkt auf den AG über, in welchem der Beton (die Ware) die Sphäre des AN verlässt.

## 8 – Erfüllungsort und Gerichtsstand

8.1 Der Erfüllungsort ist der Sitz des AN.

8.2 Ist der AG ein Unternehmer, so ist für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag das für den Sitz des AN örtlich und sachlich zuständige ordentliche Gericht maßgebend.

8.3 Es gilt österreichisches Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

Bei wirtschaftlich nicht tragbaren Teuerungen im Energiesektor behalten wir uns eine Wiedereinführung des Energiekostenzuschlages vor.

→ Im Falle der Wiedereinführung erhalten Sie Informationen dazu auf [www.arthofer-bau.at](http://www.arthofer-bau.at) oder telefonisch unter 07273 6243

Laderaupen, Radlader, Sonst.Geräte	Info	Preis €/Std.
Radlader Liebherr L 566	Schaufelinhalt ca. 4,0 m <sup>3</sup>	133,00
Radlader Liebherr L 580	Schaufelinhalt ca. 5,0 m <sup>3</sup>	145,00
CAT Muldenkipper 725	10 - 12 m <sup>3</sup> Ladevolumen	138,00
Planierraupe Liebherr PR 726	Einsatzgewicht 18 to	156,00

Bagger	Info	Preis €/Std.
TAKEUCHI TB 216 1,6 to.	Löffel 30, 40, 60 cm, Böschungslöffel 85 cm	76,00
TAKEUCHI TB 216	Anbauhammer mit Hydromeißel	110,00
TAKEUCHI TB 370 7,0 to.	Löffel 30, 50, 80 cm, Böschungslöffel 120 cm	86,00
TAKEUCHI TB 370	Anbauhammer mit Hydromeißel	122,00
TAKEUCHI TB 1140 14,0 to.	Löffel 40, 60, 100 cm, Böschungslöffel 150 cm	101,00
TAKEUCHI TB 1140	Anbauhammer mit Hydromeißel	152,00
LIEBHERR 924 24,0 to.	1,3 m <sup>3</sup> , Löffel 40, 60, 100 cm, Böschungslöffel 200 cm, Reißzahn	119,00
LIEBHERR 924	mit Rundgreifer	189,00
LIEBHERR 924	mit Hydromeißel oder Abbruchgreifer	179,00
LIEBHERR 936 C LITRONIC 32,0 to.	2,0 m <sup>3</sup> , Löffel 150 cm, Böschungslöffel 200 cm	139,00
LIEBHERR 936 C LITRONIC	mit Hydromeißel oder Abbruchgreifer	210,00
LIEBHERR 936 C LITRONIC	mit Pulverisierer	221,00
LIEBHERR 930 R Likufix 34,0 to.	2,0 m <sup>3</sup> , Löffel 150 cm, Böschungslöffel 200 cm	142,00
LIEBHERR 930 R Likufix 34,0 to.	mit Hydromeißel oder Abbruchgreifer	213,00
LIEBHERR 930 R Likufix 34,0 to.	mit Pulverisierer	224,00

An- und Abtransport	Info	Preis €
Bagger/Lader bis 15 Tonnen ohne Begleitfahrzeug	1. Zone - bis 15 km Pausch.	190,00
	2. Zone - über 15 km Pausch.	235,00
Bagger/Lader bis 40 Tonnen ohne Begleitfahrzeug	1. Zone - bis 15 km Pausch.	235,00
	2. Zone - über 15 km Pausch.	300,00
Begleitfahrzeug	Gerätebreite 3,01 Meter bis 3,20 Meter	1,75 /KM

Oben angeführte Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer, inkl. Fahrer / Maschinist.  
Road-Pricing-Kosten sind in die Preise nicht eingerechnet.

Lastkraftwägen	Info	Preis €/Std.
3-Achs-LKW	mit Kran (Ziegel-LKW)	107,00
Hängerzug	mit Kran-LKW	120,00
3-Achs-Kipper	14 to Nutzlast	88,00
4-Achs-Kipper	18 to Nutzlast	97,00
5-Achs-Sattel-Kipper	24 to Nutzlast	110,00
3-Achs-LKW / 4-Achs-LKW	mit 3-Achs-Tieflader 18 to	124,00
3-Achs-LKW / 4-Achs-LKW	mit 4-Achs-Tieflader 25 to	131,00
Sattel	mit Sattel-Tiefladeranhänger	184,00
LKW-Kehrmaschine	Straßenkehrmaschine Johnston VT 650	129,00

Überstundenzuschlag	Info	Preis €/Std.
Für Geräte	Mo.-Do. ab 17:00 Uhr Fr. ab 13:00 Uhr Sa. 06:00-15:00 Uhr	24,00

Brecher	Info	Preis €/Std.
-	-	Auf Anfrage

Verdichtungsgeräte	Info	Preis €
Walze Hamm H 7i 7to mit Verdichtungsfortschrittanzeige	mit Mann	97,00 / Std.
	ohne Mann (Verleih nur bei Mitarbeiter vor Ort möglich)	233,00 / Tag
Rüttelplatte Wacker DPS 1850 115kg	Antriebsrichtung vorwärts Aufstandsfläche 50 cm	43,00 / Tag
Rüttelplatte Wacker DPU 2540 160kg	Antriebsrichtung vorwärts/rückwärts Aufstandsfläche 40 cm	43,00 / Tag
Rüttelplatte Wacker DPU 2550 166kg	Antriebsrichtung vorwärts/rückwärts Aufstandsfläche 50 cm	43,00 / Tag
Rüttelplatte Bomag 60/65 460kg mit Verdichtungsfortschrittanzeige	Antriebsrichtung vorwärts/rückwärts	74,00 / Tag

Lastplattenversuch	Info	Preis €
Dynamischer Lastplattenversuch	Ermittlung des Verformungsmoduls E <sub>Vd</sub> in MN/m <sup>2</sup>	Auf Anfrage

Sonstige	Info	Preis €
Kompressor	mit Mann	Auf Anfrage
Stapler	mit Mann	74,00

<b>Rundkorn gewaschen</b>		<b>Schüttgewicht/m<sup>3</sup></b>	<b>Preis €/to</b>
Kies RK I AC 4	gewaschen	1,6 to	19,10
Kies RK 0/8	gewaschen	1,7 to	19,30
Kies RK 0/16	gewaschen	1,9 to	17,00
Kies RK 0/32	gewaschen	1,9 to	16,00
Kies RK I 4/8	gewaschen	1,7 to	14,40
Kies RK I 8/16	gewaschen	1,7 to	14,70
Kies RK I 16/32	gewaschen	1,7 to	15,50

<b>Edelsplitt</b>		<b>Schüttgewicht/m<sup>3</sup></b>	<b>Preis €/to</b>
Edelsplitt HBL 2/5		1,6 to	24,30
Edelsplitt HBL 4/8		1,6 to	20,20

<b>Sonstige</b>		<b>Schüttgewicht/m<sup>3</sup></b>	<b>Preis €/to</b>
Naturschotter 0/X		1,9 to	13,20
Überlauf RK 30/X		1,7 to	12,10
Schüttsteine 100/1000		1,7 to	23,50
Findlinge		1,7 to	141,00
Decksand	ungewaschen	1,7 to	10,60
Kabelsand 0/1	gewaschen	1,5 to	7,20
Humus- Sand Gemisch		1,5 to	29,40
Humuserde		1,7 to	11,90
Schütterde		1,7 to	5,40

Landschaftsabgabe Land OÖ ab 01.01.2018: 0,20 €/to exkl. 20% MwSt. zusätzlich zu den angeführten Preisen!

<b>Recyclingmaterial</b>		<b>Schüttgewicht/m<sup>3</sup></b>	<b>Preis €/to</b>
Recycling- Betonbruch 0/63		1,9 to	11,20
Ziegelbruch 0/63		1,8 to	4,50
Ziegelbruch 8/63		1,5 to	5,50
Asphaltbruch 0/32		1,9 to	9,80
Steinbruch 0/63		1,9 to	12,30

Oben angeführte Preise verstehen sich ab Kieswerk, exkl. MwSt.  
Entladezeit: 1/2 Std. frei - darüber hinaus werden je begonnene 1/4 Std. 18,50 Euro verrechnet.  
Bei Abholung von Kleinmengen (unter 5 to) auf Lieferschein wird eine Wiegegebühr von 5,00 Euro verrechnet.

# Transport Kies und Granit ab Hartkirchen

gültig ab 1. März 2023  
exkl. MwSt.

Bei Zustellung außerhalb dieser Zonen behalten wir uns eine Verrechnung der Zustellung in Regie (Werk - Lieferadresse - Werk) vor. Die Regiekosten finden Sie auf Seite 8 - Lastkraftwagen.

nach	€/to	Zo	nach	€/to	Zo	nach	€/to	Zo
Afiesl	13,10	7	Krenglbach	8,60	3	St.Agatha	6,70	2
Ahorn	13,10	7	Lembach/Mkr.	10,40	4	St.Ägidi	10,40	4
Aigen/Mkr.	12,20	6	Leonding	10,40	4	St.Gotthart/Mkr..	6,70	2
Alkoven	6,70	2	Lichtenau/Mkr.	12,20	6	St.Johann/Wbg.	8,60	3
Altenfelden	8,60	3	Lichtenberg b.Linz	10,40	4	St.Marienkirchen/P.	8,60	3
Altenhof/Mkr.	10,40	4	Linz	10,40	4	St.Martin/Mkr.	6,70	2
Arnreit	10,40	4	Marchtrenk	8,60	3	St.Peter/Wbg.	8,60	3
Aschach	5,00	1	Michaelnbach	10,40	4	St.Stefan/W.	11,20	5
Auberg	11,20	5	Mistelbach	8,60	3	St.Thomas/Waizenk.	6,70	2
Bad Leonfelden	11,20	5	Natternbach	8,60	3	St.Ulrich	8,60	3
Bad Schallerbach	8,60	3	Nebelberg	13,10	7	St.Veit	8,60	3
Breitenaich	6,70	2	Neufelden	8,60	3	Stroheim	6,70	2
Buchkirchen	8,60	3	Neuhaus	6,70	2	Traberg	11,20	5
Eferding	5,00	1	Neukirchen/W.	8,60	3	Ulrichsberg	13,10	7
Eidenberg	10,40	4	Neusserling	8,60	3	Urfahr	10,40	4
Engelhartzell	10,40	4	Neustift/Mkr.	11,20	5	Vichtenstein	11,20	5
Eschenau	8,60	3	Niederkappel	10,40	4	Vorderweißenbach	12,20	6
Fraham	5,00	1	Niederranna	8,60	3	Waizenkirchen	6,70	2
Feldkirchen	5,00	1	Niederwaldkirchen	8,60	3	Walding	6,70	2
Gallspach	10,40	4	Oberkappel	11,20	5	Waldkirchen/W.	8,60	3
Goldwörth	5,00	1	Obermühl	8,60	3	Wallern	8,60	3
Gramastetten	8,60	3	Oberneukirchen	10,40	4	Waxenberg	10,40	4
Grieskirchen	10,40	4	Oftering	8,60	3	Wels	10,40	4
Haibach	5,00	1	Öpping	11,20	5	Wesenufer	8,60	3
Hartkirchen	5,00	1	Ottensheim	6,70	2	Wilhering	8,60	3
Haslach	11,20	5	Pasching	10,40	4	Zwettl/R.	10,40	4
Heiligenberg	8,60	3	Peilstein	12,20	6			
Helfenberg	10,40	4	Peuerbach	8,60	3			
Hellmonsödt	11,20	5	Pfarrkirchen/Mkr.	10,40	4			
Herzogsdorf	8,60	3	Prambachkirchen	6,70	2			
Hofkirchen/Mkr.	10,40	4	Puchenau	8,60	3			
Hörbich	10,40	4	Putzleinsdorf	10,40	4			
Hörsching	10,40	4	Rohrbach	11,20	5			
Inzell	6,70	2	Rottenegg	6,70	2			
Julbach	13,10	7	Sarleinsbach	10,40	4			
Kirchberg o.d.D.	8,60	3	Scharten	6,70	2			
Kirchberg/Thening	8,60	3	Schlägl	12,20	6			
Kirchschlag	11,20	5	Schlägen	6,70	2			
Klaffer	13,10	7	Schlüßlberg	10,40	4			
Kleinzell	6,70	2	Schönering	6,70	2			
Kollerschlag	12,20	6	Schwarzenberg	13,10	7			

Transportaufschläge	€/to
Mischerzustellung	1,90
Mischer+Teleförderband	11,00

Obige Preise verstehen sich für Zustellung mit Kipper von mind. 12 to, exkl. 20% MWSt.

Unter 12 to wird ein Mindermengenzuschlag verrechnet.

**Überstundenzuschlag für Zustellungen:**

Mo-Do	17:00-20:00 Uhr	2,40 €/to
Fr	13:00-20:00 Uhr	2,40 €/to
Sa	06:00-15:00 Uhr	4,80 €/to
Sa	ab 15:00 Uhr	auf Anfrage
Sonn- und Feiertage		auf Anfrage

Granitbruch	ab	Schüttgewicht/m <sup>3</sup>	Preis €/to
Granitbruch 0/63	Kleinzell Hartkirchen	1,9 to	15,20 18,00
Granitbruch 0/32 (Grädermaterial)	Kleinzell Hartkirchen	1,9 to	17,00 19,80
Granitbruch 30/70	Kleinzell Hartkirchen	1,5 to	16,40 19,30
Granitbruch 16/45	Kleinzell Hartkirchen	1,5 to	17,50 20,60
Granitbruch 0/16	Kleinzell Hartkirchen	1,9 to	16,40 19,30
Granitbruch 0/300	Kleinzell	1,9 to	10,30
Granit Bankettmaterial	Kleinzell Hartkirchen	1,8 to	Auf Anfrage
Granit Abräummaterial	Kleinzell	1,8 to	Auf Anfrage

Zierkies	ab	Schüttgewicht/m <sup>3</sup>	Preis €/to
Zierkies Granit 16/32	Hartkirchen	1,6 to	59,50
Zierkies Granit 8/16	Hartkirchen	1,6 to	57,50
Zierkies Granit 4/8	Hartkirchen	1,6 to	50,50

Sonstige	ab	Schüttgewicht/m <sup>3</sup>	Preis €/to
Gabionenmaterial 70/120 farblich sortiert	Kleinzell	1,5 to	37,00
Gabionenmaterial 45/90 farblich sortiert	Kleinzell	1,5 to	37,00
Gabionenmaterial 30/70 farblich sortiert	Kleinzell	1,5 to	37,00
Wurfsteine Granit 300-800 kg	Kleinzell		37,00
Wurfsteine Granit 800-1500 kg	Kleinzell		37,00
Wurfsteine Granit 1500-3000 kg	Kleinzell		43,00
Granit Ansatzsteine 40 cm   50 cm	Kleinzell		119,00
Granit Hammersteine	Kleinzell		Auf Anfrage
Granit Hammer- Spaltreste farblich sortiert	Kleinzell		37,00

## Granitprodukte wie

Kleinpflastersteine, Großpflastersteine, Granit-Gredplatten, Granit Mauersteine, Granit-Abdecksteine, Granit-Bruchstein-Platten, Granit-Riemchen, Granit-Leisten- und Randsteine, Granit-Körnungen

## auf Anfrage

Oben angeführte Preise verstehen sich ab Steinbruch Kleinzell bzw. ab Lager Kieswerk Deinham verladen, exkl. MwSt.

Entladezeit: 1/2 Std. frei - darüber hinaus werden je begonnene 1/4 Std. 20,00 Euro verrechnet.

Bei Abholung von Kleinmengen (unter 5 to) auf Lieferschein wird eine Wiegegebühr von 5,00 Euro verrechnet.

Landschaftsabgabe Land OÖ ab 01.01.2018: 0,20 €/to exkl. 20% MwSt. zusätzlich zu den angeführten Preisen!

nach	€/to	Zo	nach	€/to	Zo	nach	€/to	Zo
Afiesl	10,40	4	Krenglbach	12,20	6	St.Agatha	10,40	4
Ahorn	8,60	3	Lembach/Mkr.	6,70	2	St.Ägidi	12,20	6
Aigen/Mkr.	10,40	4	Leonding	11,20	5	St.Gotthart/Mkr..	6,70	2
Alkoven	10,40	4	Lichtenau/Mkr.	8,60	3	St.Johann/Wbg.	6,70	2
Altenfelden	5,00	1	Lichtenberg b.Linz	10,40	4	St.Marienkirchen/P.	11,20	5
Altenhof/Mkr.	8,60	3	Linz	10,40	4	St.Martin/Mkr.	5,00	1
Arnreit	6,70	2	Marchtrenk	12,20	6	St.Peter/Wbg.	5,00	1
Aschach	6,70	2	Michaelnbach	12,20	6	St.Stefan/W.	10,40	4
Auberg	6,70	2	Mistelbach	11,20	5	St.Thomas/Waizenk.	12,20	6
Bad Leonfelden	12,20	6	Natternbach	12,20	6	St.Ulrich	5,00	1
Bad Schallerbach	11,20	5	Nebelberg	10,40	4	St.Veit	6,70	2
Breitenaich	10,40	4	Neufelden	5,00	1	Stroheim	8,60	3
Buchkirchen	11,20	5	Neuhaus	5,00	1	Traberg	10,40	4
Eferding	8,60	3	Neukirchen/W.	12,20	6	Ulrichsberg	10,40	4
Eidenberg	8,60	3	Neusserling	6,70	2	Urfahr	10,40	4
Engelhartzell	11,20	5	Neustift/Mkr.	10,40	4	Vichtenstein	12,20	6
Eschenau	11,20	5	Niederkappel	6,70	2	Vorderweißenbach	12,20	6
Fraham	10,40	4	Niederranna	10,40	4	Waizenkirchen	11,20	5
Feldkirchen	6,70	2	Niederwaldkirchen	5,00	1	Walding	8,60	3
Gallspach	13,10	7	Oberkappel	10,40	4	Waldkirchen/W.	11,20	5
Goldwörth	6,70	2	Obermühl	6,70	2	Wallern	11,20	5
Gramastetten	10,40	4	Oberneukirchen	8,60	3	Waxenberg	8,60	3
Grieskirchen	13,10	7	Oftering	11,20	5	Wels	12,20	6
Haibach	10,40	4	Öpping	8,60	3	Wesenufer	10,40	4
Hartkirchen	6,70	2	Ottensheim	8,60	3	Wilhering	12,20	6
Haslach	8,60	3	Pasching	12,20	6	Zwettl/R.	10,40	4
Heiligenberg	12,20	6	Peilstein	10,40	4			
Helfenberg	11,20	5	Peuerbach	12,20	6			
Hellmonsödt	11,20	5	Pfarrkirchen/Mkr.	8,60	3			
Herzogsdorf	6,70	2	Prambachkirchen	11,20	5			
Hofkirchen/Mkr.	8,60	3	Puchenau	10,40	4			
Hörbich	6,70	2	Putzleinsdorf	6,70	2			
Hörsching	12,20	6	Rohrbach	6,70	2			
Inzell	11,20	5	Rotteneegg	6,70	2			
Julbach	10,40	4	Sarleinsbach	6,70	2			
Kirchberg o.d.D.	6,70	2	Scharten	10,40	4			
Kirchberg/Thening	11,20	5	Schlägl	8,60	3			
Kirchschlag	11,20	5	Schlögen	10,40	4			
Klaffer	11,20	5	Schlüßlberg	12,20	6			
Kleinzell	5,00	1	Schönering	11,20	5			
Kollerschlag	8,60	3	Schwarzenberg	12,20	6			

Bei Zustellung ausserhalb dieser Zonen behalten wir uns eine Verrechnung der Zustellung in Regie (Werk - Lieferadresse - Werk) vor. Die Regiekosten finden Sie auf Seite 8 - Lastkraftwagen.

Obige Preise verstehen sich für Zustellung mit Kipper von mind. 12 to, exkl. 20% MWSt.

Unter 12 to wird ein Mindermengenzuschlag verrechnet.

**Überstundenzuschlag für Zustellungen:**

Mo-Do	17:00-20:00 Uhr	2,40 €/to
Fr	13:00-20:00 Uhr	2,40 €/to
Sa	06:00-15:00 Uhr	4,80 €/to
Sa	ab 15:00 Uhr	auf Anfrage
Sonn- und Feiertage		auf Anfrage

## Annahmestelle:

Kieswerk Deinham bei Hartkirchen (Brückenwaage)

**Bitte das passende Formular mitbringen:** [www.arthofer-bau.at/erdarbeitabbruch/download](http://www.arthofer-bau.at/erdarbeitabbruch/download)

Für Anlieferungen wird ein Verwaltungsaufwand verrechnet: mit Formular 7,00 Euro  
ohne Formular 25,00 Euro

Bei Annahme von Kleinmengen (unter 5 to) auf Lieferschein, wird eine Wiegegebühr von 6,00 Euro verrechnet.

Entsorgungsgebühr	Preis €/to
BETONABBRUCH ohne Hintergrundbelastung < 80 cm ohne Eisen rein mineralisch, unbewehrt, Kantenlänge unter 80 cm, SN 31427	12,70
BETONABBRUCH ohne Hintergrundbelastung < 80 cm - mit Eisen rein mineralisch, Kantenlänge unter 80 cm (auch beim Eisen), SN 31427	20,50
BETONABBRUCH ohne Hintergrundbelastung > 80 cm ohne Eisen rein mineralisch, unbewehrt, Kantenlänge größer als 80 cm, SN 31427	30,80
BETONABBRUCH ohne Hintergrundbelastung > 80 cm - mit Eisen rein mineralisch, Kantenlänge größer als 80 cm bis max.150 cm (auch beim Eisen max.150cm), SN 31427	40,00
ASPHALTAUFBRUCH, Asphalttschollen und Fräsgut ohne Gutachten, nicht kontaminiert bis 10% Verunreinigung, Kantenlänge bis 150 cm, SN 54912	42,00
ASPHALTAUFBRUCH, Asphalttschollen und Fräsgut ohne Gutachten, schlackehaltig bis 10% Verunreinigung, Kantenlänge bis 150 cm, SN 54912	84,00
BAUSCHUTT - bis 5 Vol.% Fremdstoffanteil * mineralisch, mit einem Fremdstoffanteile bis zu 5 Vol.%, SN 31409	42,10
Erstellung der notwendigen Dokumente nach Ö-NORM B 3151	Auf Anfrage

Aufpreis Entsorgung	Preis €/Std.
Vorstehende Armierungseisen abtrennen	71,00

\*

Darf enthalten: Ziegel, Mauerbrocken < 80 cm, gipsfreie Mörtelreste, Estrichabbrüche, Betonbrocken < 80 cm  
**Darf nicht enthalten:** Gips, Gipsputze, Keramik, Fliesen, Bitumen, Teer, Schlacke, Holz, Dämmungen, Faserzementplatten und sämtliche andere Schad- und Störstoffe

Oben angeführte Preise verstehen sich exkl. MwSt.

## Allgemeine Bedingungen Entsorgung:

- Bei Betonabbrüchen sind vorstehende Armierungseisen vorgängig abzutrennen. Andernfalls werden die Armierungen durch den Betreiber abgetrennt und nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Zulieferung laut Verwiegung (Brückenwaage)
- Leichtstoffe müssen bereits auf der Baustelle aussortiert werden.
- Als Leichtstoffe gelten unter anderem Holz, Plastik-, Papier- und Isoliermaterialien.
- Der Kunde erklärt die Annahmebedingungen der Fa. Hans Arthofer Gesellschaft mbH. & Co.KG zu kennen. Er bestätigt insbesondere, dass im gelieferten Material keinerlei Sonderabfälle enthalten sind.
- Mehr Informationen unter: <http://www.arthofer-bau.at>



# Bodenaushub

Gebühren und Annahmebedingungen gültig  
ab 1. März 2023 bis 29. Februar 2024  
(oder gesetzl. Änderung)

**Anlieferung nur durch betriebseigene LKWs möglich.**  
(Eingangskontrolle auf Baustelle)

Deponiegebühr	Preis €/to
BODENAUSHUB mit Hintergrundbelastung * SN 31411, Spezifikation 29	4,50
BODENAUSHUB mit Qualitätsklasse A1 * SN 31411, Spezifikation 30	Auf Anfrage
BODENAUSHUB mit Qualitätsklasse A2 * SN 31411, Spezifikation 31	Auf Anfrage
BODENAUSHUB mit Qualitätsklasse A2G * SN 31411, Spezifikation 32	Auf Anfrage

\* Grundlegende Charakterisierung durch Fachanstalt gem. § 12 DVO 2008 erforderlich, wenn Menge aus BVH > 2.000 to.

## Allgemeine Bedingungen Deponie:

Umrechnungsfaktor 1,8 to / m<sup>3</sup>

Mindestverrechnungsmenge 5 to ; für Manipulation, Dokumentation, etc.

## Umrechnungsfaktor m<sup>3</sup> in to für Anlieferung

3 - Achs - Kipper 8 m<sup>3</sup> = 14,40 to

4 - Achs - Kipper 10 m<sup>3</sup> = 18,00 to

5 - Achs - Sattel 14 m<sup>3</sup> = 25,20 to

# Schachtring versetzen

## Schachtring versetzen

mittels Bagger und Rundgreifer inkl. Schachtringe Ø 1000 mm  
und Befestigungsmaterial, ohne Deckel  
(1 Arbeiter Bauseits)

€ 395,00/lfm

## Schachtring versetzen inkl. Hilfsarbeiter

mittels Bagger und Rundgreifer inkl. Schachtringe Ø 1000 mm  
und Befestigungsmaterial, ohne Deckel

€ 445,00/lfm

## An- und Abtransport Bagger mit Brunnengreifer

Zone 1 - bis 15 km

Zone 2 - über 15 km

€ 235,00/Pau.

€ 300,00/Pau.

## Brunnendeckel Tagwasserdicht inkl. Gummidichtung

Belüftungshaube, Insektenschutzgitter mit verzinkter Stahlabdeckung, versperrbar; DN 1300  
Brunnendeckel (Falzdeckel), Konen, Ausgleichsringe, etc.

€ 495,00/Stk.  
auf Anfrage

# Sicherheitsdatenblatt



Gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Produkt: Zementgebundener Baustoff

Hans Arthofer

Wir betonen Qualität.

## 1 BEZEICHNUNG DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Bezeichnung des Gemisches  
Das Sicherheitsdatenblatt ist für die folgenden Produkte gültig:  
Handelsnamen: Transportbeton (Gemisch aus Zement, Gesteinskörnungen, Wasser, Zusatzmitteln, Zusatzstoffen, natürlichen Gesteinsmehlen)
- 1.2 Verwendung des Gemisches  
Das Gemisch wird zur Herstellung von Betonbauteilen, im Mauerwerksbau, im Ausbau, im Straßen- und Tiefbau etc. verwendet.
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant: Hans Arthofer Ges.m.b.H.&Co.KG

Firmenwortlaut: Hans Arthofer Ges.m.b.H.&Co.KG

Straße/Nummer: Deinhamerstraße 1

PLZ/Ort: 4081 Hartkirchen

Telefon: 07273/62 43

Fax:

Sachkundige Person: Manfred Falkner, Laborant

- 1.4 Notrufnummer  
Vergiftungsinformationszentrale: +43 (0)1 406 43 43 täglich 24h erreichbar

## 2 MÖGLICHE GEFAHREN

Die Gemische enthalten eine stark alkalische Lösung.

- 2.1 Einstufung des Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse und -kategorie:	Hautreizend, Kategorie 2 schwer augenschädigend, Kategorie 1
Gefahrenhinweise:	H315: Verursacht Hautreizungen H318: Verursacht schwere Augenschäden

- 2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:	
Signalwort:	GEFAHR
Gefahrenhinweise:	H315 Verursacht Hautreizungen H318 Verursacht schwere Augenschäden
Sicherheitshinweise:	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung Augenschutz tragen P305+P351+P338+P310 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Vergiftungsinformationszentrale oder Arzt anrufen. P302+P352+P333+P313: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

- 2.3 Andere mögliche Gefahren  
Bei sachgemäßer Verwendung keine anderen Gefahren bekannt.

## 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 Chemische Charakterisierung  
Das Gemisch besteht aus Zement, Gesteinskörnung, Wasser, ggf. Zusatzmitteln wie z.B. Fließmittel und ggf. Zusatzstoffen wie z. B. Flugasche oder Hüttensand.

Portlandzementklinker	(REACH – ausgenommen nach Anhang V(10))
Kalkstein	(REACH – ausgenommen nach Anhang V(7))
Hüttensand	(REACH – Reg.nr. 01-2119487456-25)
Bypassstaub	(REACH – Reg.nr. 01-2119486767-17-0001)

## 3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Konzentrationsbereich [Gew.-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
				Gefahren-Kategorie	H-Sätze
Portlandzementklinker	65997-15-1	266-043-4	1 - 20	1	H315, H317, H318, H335
Bypassstaub	68475-76-3	270-659-9	0 - 1	1	H315, H317, H318, H335
Hüttensand	65996-69-2	266-002-0	0 - 20	-	-
Steinkohlenflugasche	68131-74-8	268-627-4	0 - 10	-	-

## 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen  
Allgemeine Hinweise  
Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit feuchten zementgebundenen Baustoffen vermeiden.  
Augenkontakt  
Auge nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das betroffene Auge sofort bei weit gespreiztem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Beim Spülvorgang darf kein Spülwasser in das unverletzte Auge gelangen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.  
Hautkontakt  
Feuchten Beton entfernen und mit reichlich Wasser abspülen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.  
Verschlucken  
Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen  
Augen: Augenkontakt mit feuchtem Beton kann ernste bleibende Augenschäden verursachen.  
Haut: Feuchter Beton kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf die Haut haben und Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen.  
Umwelt: Bei normaler Verwendung sind zementgebundene Baustoffe nicht gefährlich für die Umwelt.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
- 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG  
Zementgebundene Baustoffe sind weder explosiv noch brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien.
- 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG
- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen  
Feuchte Betone erhärten auch unter Wasser, und daher nicht in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden zur Reinigung und Entsorgung  
Verschüttete zementgebundene Baustoffe aufnehmen und wenn möglich verwenden, ansonsten aushärten lassen und als Bauschutt entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte  
Siehe auch Abschnitte 4, 8, 10, 11, 12 und 13.

## 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen  
Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen. Zur Entfernung von feuchtem Beton bitte Abschnitt 6.3 beachten.  
Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden  
Nicht zutreffend.  
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Zementgebundene Baustoffe werden feucht, in fließfähigem Zustand zum sofortigen Einbau angeliefert und sind nicht lagerfähig.  
Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13 (Nicht brennbare Feststoffe).
- 7.3 Spezifische Endanwendungen  
Für die spezifischen Endanwendungen (siehe Abschnitt 1.2) sind keine zusätzlichen Informationen erforderlich.

## 8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Expositionsgrenzwerte – nicht zutreffend  
Zementgebundene Baustoffe werden mit chromatreduzierten Bindemitteln hergestellt. Deswegen ist eine Kontrolle des wasserlöslichen Chroma VI nicht notwendig.
- 8.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstung  
Allgemein: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftende Betonfeinanteile zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit zementgebundenen Baustoffen sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Handschuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.



### Gesichts-/Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht geschlossene, anliegende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.



### Handschutz:

Nässegeschützte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen. Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Handschuhe nur in Verbindung mit entsprechenden Hautschutzmitteln verwenden.

### Hautschutz:

Schutz, Reinigung und Pflege der Haut gewährleisten eine intakte und gesunde Haut. Vor Arbeitsbeginn und während der Tätigkeit sind speziell für die jeweilige Gefährdung geeignete Schutzprodukte zu verwenden.

### Hautreinigung:

Nach der Tätigkeit sind schonende und rückfettende Mittel zu verwenden.

### Hauptpflege:

Nach Arbeitsende ist ein Hautpflegemittel anzuwenden.



### Körperschutz:

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und alkaliresistente, ausreichend hohe Sicherheitstiefel nach EN 345 tragen. Falls Kontakt mit dem frischen Gemisch nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass kein frisches Gemisch von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt.

- 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser: Frische Gemische nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Durch den Kontakt ist ein Anstieg des pH-Werts möglich. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten.

Boden: Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

## 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Aussehen: im Regelfall grau. Das Gemisch kann aber auch gefärbt sein.
  - Geruch: geruchlos
  - pH: Zement (T = 20 °C in Wasser, Wasser-Feststoff-Verhältnis 1:2): 11-13,5
  - Roh-Dichte: ca. 2,2 kg/dm<sup>3</sup>;
  - Löslichkeit in Wasser: Zement (T = 20 °C): gering (0,1-1,5 g/l)
  - Konsistenz: erdfeucht bis fließfähig
- 9.2 Sonstige Angaben (Nicht zutreffend)

## 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität  
Bei zementgebundenen Baustoffen findet eine hydraulische Erhärtung statt. Dies führt zu einer Verfestigung, wobei die Gemische nicht mit ihrer Umgebung reagieren.
- 10.2 Chemische Stabilität  
Die Gemische sind in Umgebungen mit pH-Werten größer oder gleich 5 chemisch stabil. Geringere pH-Werte (Säureangriff) können mittel- oder langfristig zur Zerstörung der Gemische mit Funktionsverlust führen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen gehen hiervon nicht aus.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen (Nicht zutreffend)
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen  
Eine unplanmäßige nachträgliche Wasserzugabe ist zu vermeiden, da sie zur Verringerung der Produktqualität führt.
- 10.5 Unverträgliche Materialien
- Säuren zerstören das Gefüge der erhärteten Gemische.
  - Unedle Metalle wie Aluminium, Zink, Magnesium führen bei Kontakt mit feuchten Gemischen zur Wasserstoffentwicklung.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Zementgebundene Baustoffe zersetzen sich nicht in gefährliche Bestandteile.

## 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1 Akute Toxizität  
Augenkontakt: Direkter Kontakt mit dem Gemisch kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch die mechanische und alkalische Wirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung. Direkter Kontakt mit Spritzern des Gemisches kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung (z. B. Bindehautentzündung oder Lidrandentzündung) bis zu ernstesten Augenschäden und Erblindung reichen.  
Hautkontakt: Das Gemisch hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Der Kontakt kann zu unterschiedlichen irritativen und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z. B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu ernstesten Hautschäden führen.  
Verschlucken: Das Verschlucken kann Reizungen des Magen-Darm-Traktes hervorrufen.

## 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität  
Gelangen größere Mengen nicht ausgehärteter zementgebundener Baustoffe in Kontakt mit Wasser, kann dies jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhen führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit (Nicht zutreffend)
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial (Nicht zutreffend)
- 12.4 Mobilität im Boden (Nicht zutreffend)
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung (Nicht zutreffend)
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen (Nicht zutreffend)

## 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Ungebrauchte Restmenge des Gemisches  
Eine mögliche Rücknahme beim Hersteller erfragen. Sollte dies nicht möglich sein, wie in 13.2 beschrieben vorgehen.
- 13.2 Feuchtes Gemisch  
Feuchte Produkte aushärten lassen und nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß Punkt 13.3.
- 13.3 Ausgehärtete Produkte  
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und erhärtete Betonschlämme (ÖNORM S 2100) (Abfallschlüsselnummer 31.427 „Betonabbruch verfestigt“).

## 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Gemisch untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Klassifizierung erforderlich.

- 14.1 UN-Nummer (Nicht zutreffend)
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (Nicht zutreffend)
- 14.3 Transportgefahrenklassen (Nicht zutreffend)
- 14.4 Verpackungsgruppe (Nicht zutreffend)
- 14.5 Umweltgefahren (Nicht zutreffend)
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender (Nicht zutreffend)
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code (Nicht zutreffend)

## 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch  
Zementgebundene Baustoffe sind Gemische und fallen daher nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH). Zementgebundene Baustoffe sind gemäß Art. 2.7(b) und Anhang V.10 der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) nicht registrierungspflichtig.  
Nationale Vorschriften  
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999).  
GHS-CODE: ZP 1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)  
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung  
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung entsprechend der EG-REACH-Verordnung ist nicht erforderlich, da es sich um ein Gemisch handelt.

## 16 SONSTIGE ANGABEN

- 16.1 Schulungsratschläge  
Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.
- 16.2 Ausschlussklausel  
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.



# Hans Arthofer

[www.arthofer-bau.at](http://www.arthofer-bau.at)

---

Hans Arthofer Gesellschaft m. b. H. & Co. KG.  
Deinhammerstraße 1  
A-4081 Hartkirchen  
Tel. 07273 6243  
[office@arthofer-bau.at](mailto:office@arthofer-bau.at)

Betonwerk  
Tel. 07273 6265

Technische Änderungen, Produktänderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.  
Unsere aktuell gültige AGB finden Sie unter [www.arthofer-bau.at/agb](http://www.arthofer-bau.at/agb).  
Diese Preisliste ersetzt alle vorherigen Preislisten!